

Aktuelle Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine im Kreis Dithmarschen

Nr. 07/2022 (Stand: 25.04.2022)

Änderungen zur Vorwoche sind farblich hervorgehoben.

Aktuelles

- In den ersten Wochen der russischen Invasion in die Ukraine sind viele Menschen aus der Ukraine eigeninitiativ eingereist und bei Verwandten oder Bekannten untergekommen. Auch aufgrund von privaten Hilfsinitiativen wurden Menschen aus der Ukraine nach Dithmarschen gebracht und sind vorübergehend in Ferienwohnungen oder privat untergekommen. In Übereinstimmung mit den entsprechenden Erlassen sollten diese Personen nicht zur Erstregistrierung nach Neumünster geschickt, sondern hier vor Ort durch die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde des Kreises Dithmarschen (ABH) registriert werden.

Die betreffenden Personen werden von der ABH angeschrieben und seit Montag, 14.03.2022 zur Registrierung, Biometriedatenerfassung, Beantragung und Ausstellung eines Aufenthaltstitels zur ABH in die Rungholtstraße 9 in Heide gebeten. Bisher (**Stand 25.04.2022**, 12:00 Uhr) sind **742** Geflüchtete bei der ABH gemeldet und auf die Städte und Ämter verteilt.

- In der **16.** KW sind **17** Geflüchtete aus der Dithmarscher Flüchtlingsunterkunft (DFU) im Dithmarschenpark in Albersdorf und **9** Personen aus der Landesunterkunft auf die Ämter und Städte verteilt worden. In der **17.** KW werden **3** Personen aus der Landesunterkunft und **9** Personen aus der DFU auf die Ämter und Städte verteilt. Weitere Verteilungen aus der DFU sind kurzfristig vorgesehen.
- Bezüglich der aufenthaltsrechtlichen Regelungen für Geflüchtete aus der Ukraine durch die *Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Ausländern (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung – UkraineAufenthÜV) vom 08.03.2022* wird auf den Newsletter Nr. 01/2022 (Stand 15.03.2022) verwiesen.

Abstimmung mit dem kommunalen Raum

- Wöchentlich finden Abstimmungen mit den Asylbewerberleistungsstellen der Ämter und Städte unter Leitung der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde

des Fachdienstes Ordnung und Sicherheit statt.

- Ebenfalls finden wöchentlich Gespräche mit den haupt- und ehrenamtlichen Engagierten unter Leitung des Fachdienstes Hilfen im Übergang statt.

Verfügbare Wohnraum

- Die Wohnraumkapazitäten in den Ämtern und Städten werden ständig an die ABH für die zielgerichtete Zuweisung unter Berücksichtigung der Quote gemeldet. Vorgaben hinsichtlich des Wohnraumes gibt es nicht. Wünschenswert ist, wenn dieser länger verfügbar ist. Die Meldungen sind an die Städte und Ämter zu geben. Die Ansprechpartner*innen sind zu finden unter: [Kreis Dithmarschen / Ukraine-Hilfe](#)

Dithmarscher Flüchtlingsunterkunft in Albersdorf

- Mit Datum 14.03.2022, 16:00 Uhr, ist die Einsatzbereitschaft der Dithmarscher Flüchtlingsunterkunft (DFU) im Dithmarsenpark in Albersdorf dem interministeriellen Leitungsstab (IMLS) für vorerst 150 Personen (Haus 15) gemeldet worden. Am 21.03.2022 wurde eine erhöhte Aufnahmekapazität um 50 Personen auf nunmehr **200** an den IMLS gemeldet. Ziel ist mindestens eine Aufnahmekapazität von 300 Personen entsprechend der Anforderung des IMLS.
- Seit dem 16.03.2022 ist auch das Haus 11 verfügbar und wird vorerst laut Hygienekonzept als Absonderungseinrichtung für positiv auf das Corona-Virus getestete Geflüchtete genutzt. Seit dem 24.03.2022 liegt ein aktualisiertes Hygienekonzept für Haus 11 vor. Am 05.04.2022 konnte dieses umgesetzt werden und die Aufnahmekapazität der DFU um 60 Personen auf nunmehr 260 an den IMLS gemeldet werden. Von der Jugendherberge Albersdorf als weitere Unterbringungsmöglichkeit wird aus logistischen Gründen Abstand genommen. Freiwerdende Apartments des Motels wurden vorsorglich reserviert. Die Halle auf dem Gelände kann aus bauaufsichtlichen Gründen voraussichtlich nicht genutzt werden.

- Am 24.03.2022 sind insgesamt 26 Menschen mit Behinderung mit ihren Betreuungspersonen im Rahmen einer privaten Initiative der Stiftung Drachensee in Zusammenarbeit mit der Stiftung Mensch eingetroffen. Deren Unterbringung erfolgt vorerst in der DFU. Die Stiftung Mensch betreut die Geflüchteten.

- Aktuelle Belegungssituation (Stand 24.04.2022, 12:00 Uhr)
 - Kapazität: 260
 - Belegte Plätze: 77
 - Freie Plätze: 183**

- Die Verpflegung wird bis Ende April vom Casino Albersdorf in Zusammenarbeit mit dem JAW gewährleistet.

- [Ab dem 01.05.2022 wird die Betreuung der DFU in die Hauptamtlichkeit überführt.](#)

- Da nicht alle Personen, die in der DFU eintreffen, zuvor in Neumünster zentral registriert und erstuntersucht worden sind, ist zum Teil neben der Registrierung, Biometriedatenerfassung und Beantragung eines Aufenthaltstitels auch eine Erstuntersuchung und ggf. eine Impfung erforderlich. Seit dem 25.03.2022 finden die Erstuntersuchungen jeden Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr durch niedergelassene Ärzt*innen statt.
[Es sind noch 3 Erstuntersuchungen \(Stand 25.04.2022, 12:00 Uhr\) durchzuführen.](#) Seit dem 30.04.2022 erfolgt auch mittwochs und freitags eine Röntgenuntersuchung in einer niedergelassenen Röntgenpraxis.

- Zusätzlich findet eine ärztliche Sprechstunde mit niedergelassenen Ärzt*innen jeweils mittwochs und freitags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr ebenfalls in dem dortigen Arztzimmer statt.

- Die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde hat seit dem 25.03.2022 ein Büro in der DFU für die Registrierung, Biometriedatenerfassung und Beantragung eines Aufenthaltstitels besetzt (08.00 – 12.00 Uhr). Insbesondere die Möglichkeit zur Aufnahme einer Beschäftigung ist den Geflüchteten wichtig und ist Inhalt der Beratung.

- Ab dem 12.04.2022 hat die Sozialberatung der Fachdienste Soziale Teilhabe und Sozialpädagogische Hilfen /Jugendamt für montags, dienstags, donnerstags und freitags nachmittags (13.00 – 15.00 Uhr) eine Sprechstunde im Haus 14 in Raum 112 organisiert.

- Das Sprachcafé (Vermittlung niederschwelliger Wörter und Redewendungen, die in Alltagssituationen nützlich sind) in Albersdorf ist ehrenamtlich organisiert, mit Unterstützung des Kreises Dithmarschen. Start am 04.05.2022 ab 15 Uhr bis 16.30 Uhr, jeden Mittwoch, in Haus 8. Ab Juni zusätzlich montags.
- Die Agentur für Arbeit bietet seit der 14. KW mittwochs von 13:00 bis 15:00 Uhr im Haus 14 eine Sprechstunde an.
- Seit dem 25.03.2022 wird durch den Fachdienst Soziale Teilhabe direkt vor Ort die Taschengeldauszahlung vorgenommen. Die Auszahlung erfolgt jeden Freitag von 09:00 bis 12:00.

Bei der ABH gemeldete Kinder und Jugendliche

In der DFU:

	0-6 Jahre	6-12 Jahre	12-18 Jahre
DFU Albersdorf	8	10	0

In den Städten und Ämtern:

Ämter/Städte	0-6 Jahre	6-16 Jahre	16-18 Jahre
Amt KLG Eider	11	27	7
Amt KLG Heider Umland	7	22	4
Amt Büsum-Wesselburen	20	34	5
Amt Mitteldithmarschen	7	23	2
Amt Marne-Nordsee	11	20	1
Amt Burg-St. Michaelisdonn	12	17	3
Stadt Brunsbüttel	8	11	1
Stadt Heide	13	13	5

Sonstiges

- Eine Erwerbstätigkeit umfasst sowohl die allgemeine Beschäftigung als Arbeitnehmer*in als auch die selbstständige Tätigkeit. Ab Ausstellung der Fiktionsbescheinigung bzw. ab Ausstellung der Bescheinigung nach der Aufnahme der Biometriedaten ist die Erwerbstätigkeit bereits erlaubt. Diesen Bescheinigungen kommt ein Überbrückungscharakter zu. Sie zeigen an, dass über den beantragten Aufenthaltstitel noch nicht abschließend entschieden bzw. der Titel noch nicht

ausgestellt worden ist. Der Aufenthalt der Betroffenen im Bundesgebiet ist dennoch rechtmäßig und kann durch die Bescheinigungen als erlaubt nachgewiesen werden. Daher dürfen Betroffene nach Ausstellung der Bescheinigung sofort eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und müssen die Aushändigung des Aufenthaltstitels nicht abwarten. Die Beschäftigungserlaubnis ist auch in den Fällen zu erteilen, in denen noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht ist.

Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzt*innen oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten – wie bisher üblich – auch für den anspruchsberechtigten Personenkreis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Das heißt, dass die besonderen Zulassungs- und Anerkennungsverfahren – beispielsweise über das Landesamt für soziale Dienste – weiterhin zu beachten sind.

- Die Verteilung der Geflüchteten auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Danach werden 3,4 % der Geflüchteten auf Schleswig-Holstein verteilt. Der Schlüssel für Dithmarschen an dem Landesanteil beträgt wiederum 4,6 %. Aufgrund der Eingaben der registrierten Zuweisungen in das computergestützte System EASY (Erstverteilung der Asylsuchenden) ist der tatsächliche Anteil ersichtlich. Liegt der Anteil der in EASY erfassten Personen unter den 3,4 % nach Königsteiner Schlüssel, muss Schleswig-Holstein mit verstärkten Bundeszuweisungen rechnen. Nach dem aktuellen Lagekurzupdate Nr.28 des IMLS (Stand 17.04.2022) beträgt der EASY Anteil SH 3,1%. Aufgrund dieser Quote erfolgen in der nächsten Zeit wieder Zuweisungen aus anderen Bundesländern.
- Der Bundeskanzler sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben bei ihrem Zusammentreffen am 07.04.2022 Beschlüsse vor dem Hintergrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der sich daraus ergebenden Folgen für Deutschland gefasst. Zur finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen wurde beschlossen, dass vorübergehend Schutzberechtigte ab 01.06.2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII erhalten.
Für die flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Länder und Kommunen stellt der Bund pauschal für das Jahr 2022 einen Betrag von zwei Milliarden Euro über eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder zur Verfügung. Eine Erhöhung der KdU-Quote sieht der Beschluss dagegen zunächst nicht vor. Zur dauerhaften Beteiligung des Bundes soll noch in diesem Jahr eine Verständigung mit den Ländern erzielt werden.
Darüber hinaus haben sich der Bund und die Länder auf die Einführung einer neuen Fachanwendung zur besseren Verteilung der Geflüchteten auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels verständigt. Weitere Beschlüsse betreffen die Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten mit Behinderungen und Pflegebedarf sowie die Versorgungssicherheit.
- Zu der vom Land Schleswig-Holstein zugesagten Unterstützung wird auf die gemeinsame Presseerklärung der Landesregierung, der SPD-Landtagsfraktion und

dem SSW im Landtag vom 06.04.2022 unter Medieninformationen - Land unterstützt Kommunen bei der Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und bringt 400 Mio. Euro Notkredit auf den Weg - schleswig-holstein.de verwiesen.

- In den Impfstellen **werden seit** dem 20.04.2022 auch andere Impfungen für die Geflüchteten aus der Ukraine angeboten. Für diesen Zweck **wurden** 2 Mehrfachimpfstoffe beschafft (MMR-Impfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln sowie ein Kombinationsimpfstoff gegen Tetanus, Diphtherie und Polio).
- Information der NAH.SH zur Nutzung von Bus und Bahn:
Für die Beförderung von Vertriebenen aus der Ukraine gilt ab sofort bis auf Widerruf die folgende Kulanzregelung im gesamten SH-Tarif (Nahverkehrszüge und Busverkehr):
 - Ukraine-Vertriebene benötigen für die Beförderung keine Fahrkarte.
 - Es wird behelfsweise ein ukrainisches Ausweisdokument (Pass oder ID-Karte) als Fahrtberechtigung für den Inhaber anerkannt. Dies gilt auch für begleitende, minderjährige Kinder ohne eigenes Ausweisdokument.
 - Die Fahrtberechtigung gilt für alle Verkehrsmittel im SH-Tarif (Bahn und Bus), für die 2. Wagenklasse.
 - Diese Regelung gilt auch für Vertriebene anderer Nationalitäten mit Wohnsitz in der Ukraine, auch wenn sie keinen ukrainischen Pass besitzen, soweit diese glaubhaft machen, dass sie aus der Ukraine geflüchtet sind.

Ausblick

- Es ist weiterhin eine dynamische Lage. Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam mit Hochdruck an der Krisenbewältigung.
- Wohnraumbeschaffung wird weiterhin eine große Herausforderung bleiben. Die durch private Initiative bereits untergebrachten Geflüchteten sind zum Teil nur vorübergehend in Ferienwohnungen, die nur bis Anfang April verfügbar sind, untergebracht. Ebenso sind die in der DFU untergebrachten Personen kurzfristig auf die Städte und Ämter zu verteilen. Die Zuweisungen von Geflüchteten und Asylsuchenden durch das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge erfolgen aufgrund momentaner Entspannung in den Landesunterkünften durch den geringeren Zustrom von Geflüchteten und dem Ausbau der Aufnahmekapazitäten in den Landesunterkünften wieder mit Vorlaufzeiten von 5 – 6 Tagen. In Anbetracht der Unsicherheit der Gesamtentwicklung muss jederzeit mit wieder steigende Flüchtlingszahlen gerechnet werden.
- Die Fortschreibung dieses Berichts erfolgt am 02.05.2022.